

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 236.

Montag den 15. Oktober

1855.

3. 655. (1) Nr. 15720.

Konkurrenzverlautbarung.

Bei den Hilfsämtern der k. k. Landesregierung in Krain ist die letzte Akzessistenstelle mit der Besoldung jährlicher Dreihundert und fünfzig Gulden in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre eigenhändig geschriebenen und dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der bisherigen Dienste und mit Angabe der etwaigen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der Beamten der Landesregierung und ihrer Hilfsämter, im Wege ihrer unmittelbaren Vorgesetzten bis 15. November 1855 an die k. k. Landesregierung in Krain zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 10. Oktober 1855.

3. 645. a (3) Nr. 21649.

Konkurrenz-Kundmachung.

Im Steuer-Verwaltungsgebiete der k. k. Steier- u. Kr. - k. k. Finanz-Landes-Direktion ist eine Steueramts-Kontrollorstelle I. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 700 fl., und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage, definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellofen, sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, insbesondere der Kenntniß der windischen Sprache, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntnisse in den Geschäften der direkten Besteuerung, im Gebührenbemessungs-, Kassa- und Rechnungsfache, der Kenntniß der Vorschriften über die Aufbewahrung und Berechnung der Waarengelder und gerichtlichen Depositen, der Kautionsfähigkeit, und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. November 1855 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Graz am 27. September 1855

3. 652. a (1) Nr. 8547.

Kundmachung.

Nachdem die in Folge der hieramtlichen Kundmachung vom 28. September 1855., 3. 8128, abgehaltene wiederholte Lizitation zur Verpachtung des Verzehrungssteuerbezuges vom Wein, Wein und Obstmost, dann Fleisch, in dem Umfange der Steueramtsbezirke Großlaschitz, Reifnitz, Treffen und Tschernembl für das Verwaltungsjahr 1856 mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die Verwaltungsjahre 1857 und 1858 nicht den entsprechenden Erfolg hatte, so wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am zwei und zwanzigsten Oktober 1855 um 10 Uhr Vormittags rückichtlich der genannten Steueramtsbezirke ein dritter und letzter Pachtversuch hieramts abgehalten werden wird, wobei die Bedingungen und Fiskalpreise der in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung von 11., 12. und 13. September 1855 eingeschaltet gewesenen hieramtlichen Kundmachung vom 1. September 1855 Geltung haben.

Die schriftlichen Offerte sind längstens bis zum 21. Oktober 1855 zu 11 Uhr Mittags hieramts zu überreichen.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung
Neustadt am 12. Oktober 1855.

3. 651. (1)

Kundmachung.

Auf Ansuchen der hiesigen k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 25. Oktober 1855 eine öffentliche

Naturalien-Lieferungs-Verhandlung mittelst gesigelter Offerte, bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte werde abgehalten werden, und zwar für 6657 Megen Korn, 3609 Megen Hafer und 570 Klafter hartes Holz zur Ablieferung in das k. k. Verpflegungs-Magazin in folgenden Raten:

1500 Megen Korn und 1000 Megen Hafer bis Ende November 1855, 2500 Megen Korn und 1500 Megen Hafer bis Ende Januar 1856 und 2657 Megen Korn und 1000 Megen Hafer bis Ende Februar 1856.

Das Brennholz muß vom Monate April 1856 angefangen bis Ende August 1856 vollständig abgeliefert sein.

Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gesigelter Offerte auf einem 15 kr. Stempelbogen, entweder an die hiesige Verpflegungs-Magazins-Verwaltung oder bis 11 Uhr Vormittags am 25. Oktober 1855 an die Behandlungs-Lokal-Kommission gelangen.

Das Formulare zu dem Offerte und zu dessen Couvert ist am Schlusse dieser Kundmachung vorgezeichnet.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reuegeld, jedoch unter besonderem Couvert einlangen, welches in 5% vom Werthbetrage der offerirten Lieferung besteht, oder ein Depositen-schein über den, an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Reuegeldes.

3. Beim Vertrags-Abschluß wird dieses Reuegeld zur Ergänzung der Kautions verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar besundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reuegeld oder Depositen-schein, oder welche nach 11 Uhr Vormittags am 25. Oktober l. J. einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche erwiesene eigene Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung für die Einhaltung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reuegeldes und der Kautions entbunden.

6. Nur wenn der eine oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; jedoch mußte dieß noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der gesiegelten Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf Theilparthien angenommen, wenn der Lieferungsstermin darin angegeben ist.

Ueberhaupt bleibt dem Aerar das Recht vorbehalten, die angebotenen Quantitäten ganz oder nur theilweise zu genehmigen.

8. Haben sich die Offerenten der im §. 862 a. B. G. zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingereichten Offerte ohnedem möglich schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte daher bis zum Einlangen der Entscheidung für den Offerenten unbedingt verbindlich.

Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungsstermine gebunden sind, unbedingt rückgewiesen, weil von Seite des hohen Armeekorps-Ober-Kommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungsstermine, vom Tage der Behandlung an, kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

10. Haben die Ersteher die Kosten der Lizitations-Kundmachung, d. i. sowohl für die Einschaltung in die Landes-Zeitung, als auch für die gedruckten Zirkularien, dem Aerar zu ersetzen.

11. Endlich wird bekannt gegeben, daß das Minimal-Gewicht eines nieder-österreichischen Megen Korn mit 75 Pfund und eines nieder-österreichischen Megen Hafer mit 48 Pfund festgesetzt wird, und daß ein Megen Korn nicht mehr als $1\frac{1}{2}\%$ und ein Megen Hafer nicht mehr als 2% an unschädlichen fremden Samenreien enthalten dürfe.

Das Holz ist in 30zölligen Scheitern, ohne Prügel, Wurzeln oder Stöcken abzuliefern, muß trocken, gesund, nicht überständig und im Kreuzstoß geschlichtet sein.

Die nähern Bedingungen können in der Laibacher k. k. Verpflegungs-Magazins-Kanzlei täglich etngesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach
am 6. Oktober 1855.

Offerte-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk), erkläre hie mit in Folge der Ausschreibung vom 6. Oktober 1855 . . . Megen . . . à . . . Pfund zu . . . fl. . . . kr. buchstäblich . . . Gulden . . . Kreuzer unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Vertrags-Vorschriften in das k. k. Verpflegungs-Magazin zu Laibach liefern und für dieses Offert (für bekannte Produzenten) mit meinem gesammten Vermögen (für Handelsleute) mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. . . den . . . 1855.

N. N.

Vor- und Zunahme,
Stand und Charakter.

Formulare für das Couvert über das
Offert.

An die k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung in Laibach.

Offert zur Behandlung in Folge
der Kundmachung vom 6. Oktober 1855.

Formulare für das Couvert zum Depositen-schein.

An die k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung in Laibach.

Mit dem Depositen-schein über
. . . fl. zur Behandlung laut

Kundmachung vom 6. Oktober 1855.

3. 644. a (3) Nr. 3050.

Kundmachung

in Betreff Verpachtung der Militär-Vorspanns-Versührung in der Marschstation Práwald und Senosetsch für den I. Militär-Semester 1855/56.

Am 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr wird in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksamtes Senosetsch die öffentliche Lizitations-Verpachtung zur Sicherstellung der Vorspanns-Versührung für die Militär-Marschstation Práwald, und Nachmittag 3 Uhr für die Marschstation Senosetsch auf die Dauer des I. Militär-Semesters 1855/56 Statt finden.

Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Lizitant vor Beginn der Verhandlung ein Badium von 100 fl. zu erlegen haben wird, dann daß auch schriftliche Offerte überreicht und die dießfälligen Pachtbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Senosetsch 5. Oktober 1855.

K u n d m a c h u n g

des Standes der österreichischen National-Bank am 2. Oktober 1855.

A c t i v a.		fl.	kr.	P a s s i v a.		fl.	kr.		
Bankmässig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren		47,999.671	40 ³ / ₄	Banknoten-Umlauf		393,220.226	—		
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen		61,419.178 fl. 44 ³ / ₄ kr.		Reserve-Fond		10,361.588	17 ³ / ₄		
Detto	in Prag 3,597.258 fl. 58 kr.			Pensions-Fond		997.825	19		
Detto	in Brünn 2,199.818 „ 18 „			Die noch unbehobenen Dividenden, einzu-					
Detto	in Pesth 3,983.694 „ 9 „			lösenden Anweisungen, dann Saldi lau-					
Detto	in Triest $\left. \begin{matrix} 3,636.058 \text{ fl. } 46\frac{3}{4} \text{ kr.} \\ 2,350.000 \text{ „ — „} \end{matrix} \right\} 5,986.058 \text{ „ } 46\frac{3}{4} \text{ „}$			fender Rechnungen		4,551.395	25 ³ / ₄		
Detto	in Lemberg 724.440 „ 14 „			Bank-Fond, begründet durch 100.000 Actien		69,875.800	—		
Detto	in Graz 668.183 „ 57 „			/					
Detto	in Linz 699.791 „ — „								
Detto	in Olmütz 499.770 „ 56 „								
Detto	in Troppau 499.572 „ 51 „								
Detto	in Kronstadt 551.721 „ 14 „								
Detto	in Klagenfurt 169.061 „ 58 „	19,579.372 fl. 21 ³ / ₄ kr.	80,998.551			6 ¹ / ₄			
Vorschüsse gegen statutenmässig deponirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen		78,719.400 fl. — kr.							
Detto	bei den Filial-Leih-Anstalten	16,090.530 „ — „							
Detto	an einige Stadt-Gemeinden u. s. w.	114,000 „ — „				94,923.930	—		
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:									
a.	zu 4% verzinslich	29,248.581 fl. 2 ¹ / ₄ kr.							
b.	unverzinslich	31,735.976 „ 37 ¹ / ₄ „		60,984.557	39 ³ / ₄				
Mittelst Vertrages vom 23. Februar 1852 zusammengezogene, zu 2% verzinsliche Schuld, welcher die Aerial-Salinen zur Hypothek dienen				55,000.000	—				
Haftungs-Schuld der Staats-Verwaltung für das bisher eingelöste Staats-Papiergeld		146,669.400 fl. — kr.							
Hieran getilgt:									
Mittelst der Zoll-Einnahme 10,000.000 fl. — kr.									
Mittelst der, aus dem grossen 5% Anlehen v. J. 1854 zugeflossenen Beträge $92,417.552 \text{ „ } 42\frac{3}{4} \text{ „}$		102,417.552 „ 42 ³ / ₄ „		44,251.847	17 ¹ / ₄				
Interimial-Vorschuss zu Ende des Jahres 1854				80,000.000	—				
a)	Darlehen an Ungarn zu 2%			450.000	—				
b)	Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich			768.800	—				
				} Vom Staate garantirt					
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren				10,361.582	35				
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien				1,001.966	—				
Werth der Bank-Gebäude und anderer Activa				2,265.928	43 ³ / ₄				
				479,006.835	2 ¹ / ₄	479,006.835	2 ¹ / ₄		

552

Wien, am 4. Oktober 1855.

Pipitz, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Christian Heinrich Ritter v. Coith, Bank-Director.

Z. 1548. (1) Nr. 17018.

E d i f t.

Das k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach gibt hiemit bekannt:

Es sei in der Exekutionsfache des Hrn. Franz Hribar, gegen Frau Maria Sparovitz von Unterblatu, pcto. schuldigen 678 fl. c. s. c., zur Veräußerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinegg sub Refk. Nr. 15 vorkommenden, in Unterblatu liegenden, auf 2177 fl. 20 kr. geschätzten Subrealität, dann der auf 9 fl. 58 kr. bewertheten Fahrnisse, die Tagsatzung auf den 6. November, auf den 6. Dezember 1855 und 7. Jänner 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Orte der Realität angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisage vorgeladen, daß die obbenannten Pfandobjekte bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerte zugelassen werden, und jeder Lizitant ein Badium von 150 fl. zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die übrigen Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Laibach am 16. September 1855.

Z. 1549. (1) Nr. 17286.

E d i f t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Martin Trkizh von Laibach, in die exekutive Feilbietung der, den windj. Maria, Mariana und Mathias Schagar gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 52 und Refk. Nr. 49 vorkommenden, gerichtlich auf 672 fl. 40 kr. bewertheten Realität zu Mathena gewilliget, und deren Vornahme auf den 6. November, auf den 6. Dezember 1855 und den 7. Jänner 1856, jedesmal Früh 9—12 Uhr im Amtsklokal mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Der neueste Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht hiergerichts bereit.

Laibach am 20. September 1855.

Z. 1550. (1) Nr. 17014

E d i f t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Thomas Schager, durch Herrn Dr. Zwayer die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Schusterschitz gehörigen, zu Jaglak gelegenen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 220, Refk. Nr. 175 vorkommenden Viertelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1180 fl., wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen auf den 5. November, auf den 5. Dezember 1855 und den 5. Jänner 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Amtsklokal mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll, so wie die Lizitationsbedingungen liegen zur Einsicht bereit.

Laibach am 19. September 1855.

Z. 1528. (1) Nr. 2047.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es sei in der Exekutionsfache des Herrn Karl Wilhelm Fürsten von Auersperg, durch Herrn Dr. Suppantichitsch, wider Franz Korren von Oberkreuz, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern eigenthümlichen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Refk. Nr. 862 vorkommenden, gerichtlich auf 692 fl. geschätzten Realität in Oberkreuz, wegen schuldigen 235 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget worden, zu deren Vornahme die Tagsatzungen, als:

auf den 19. Oktober,
den 19. November
und 19. Dezember } 1. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage bestimmt werden, daß die obgenannte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 9. August 1855.

Z. 1554. (1) Nr. 1741.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird dem Mathias Paulin von Oberduplach und dessen Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe wider sie Franz Paulin von Oberduplach sub praes. 14. August 1. J., Z. 1741, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der im

Grundbuche der vormaligen Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Refk. Nr. 156 vorkommenden Ueberlandsgründe überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 13. Oktober 1. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihnen zur Wahrung ihrer Rechte Herr Peter Rossmann von Duplach als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem gegenwärtige Rechtsache, falls die Beklagten nicht selbst rechtzeitig einschreiten, gerichtsordnungsmäßig durchgeführt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 15. August 1855.

Z. 1558. (1) Nr. 4392.

E d i f t.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem derzeit unbekannt wo befindlichen Mathias Petritsch aus Frostdorf erinnert:

Daß Margareth Petritsch hieramts sub praes. 7. August d. J., Z. 4392, das Gesuch um Vergewährung als Mitbesitzerin der Kasse Nr. 3 in Frostdorf eingebracht habe, und daß die hierüber erstoffene Erteilung dem Herrn Dr. Rosina als unter Einem bestellten Kurator desselben zugestellt worden sei.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 10. August 1855.

Z. 1561. (1) Nr. 2473.

E d i f t.

Nachdem zu der in der Exekutionsfache des k. k. Steueramtes Nassensuß, wider Franz Plebez von Salkoka, wegen rückständigen Grundentlastungsgebühren pr. 161 fl. 53 2/3 kr. c. s. c., auf heute angeordneten ersten Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, auf 767 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten, auf den 6. November d. J. in dieser Gerichtskanzlei angeordneten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 8. Oktober 1855.

Z. 1562. (1) Nr. 3108.

E d i f t.

Nachdem zu der mit hieramtlichen Edikte vom 23. Juni 1. J., Z. 2000, angeordneten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Gorenz von Mladotizh gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nassensuß sub Urb. Nr. 375 bezeichneten Ganzhube kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten, auf den 25. Oktober 1855 im Amtssitze angeordneten Feilbietungstagatzung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Nassensuß am 4. Oktober 1855.

Z. 1563. (1) Nr. 5194.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Franz Pischur von Piazbüchel, durch Dr. Oblak von Laibach, gegen Josef Lunder von Kleinsplein, wegen aus dem Vergleiche ddo. 16. Dezember 1850 schuldigen 140 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanjian sub Urb. Nr. 57 und Refk. Nr. 840 vorkommenden 1/16 Hube in Kleinsplein Konfl. Nr. 4, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 181 fl. 15 kr. M. M., über Aufhebung der auf den 5. Oktober 1855 ausgeschriebenen ersten Feilbietung gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die beiden andern Feilbietungstagatzungen auf den 6. November und auf den 6. Dezember 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 6. Dezember 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 4. Oktober 1855.

Z. 1567. (1) Nr. 1419.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die Reassumirung der bereits mit Bescheid vom 4. August 1854, Z. 4688, bewilligten und sohin sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Mathias Schagar gehörigen, zu Schwaga gelegenen, im Grundbuche Kofel sub Refk. Nr. 93 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolls ddo. 24. Juni 1854, Z. 3721, auf 1260 fl. bewertheten Realitäten und der auf 60 fl. bewertheten Fahrnisse,

zur Herbeibringung der, der Maria Schager von Schwaga aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 19. August 1854, Z. 5187, gebührenden, am 1. Jänner 1. J. verfallenen 5% Zinsen pr. 17. fl. 30 kr. und der seit 1. Oktober 1854 bis 1. April 1855 verfallenen 6 Merling Weizen gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung über vorläufige Verlautbarung bei der Pfarrkirche in Banjaloka und mittelst der Zeitungsblätter auf den 2. November, den 7. Dezember 1855 und den 4. Jänner 1856, jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags in loco Schwaga mit dem Beisage anberaumt, daß sowohl die Realität als die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständiget, daß jeder Lizitant rücksichtlich der Realität zu Händen der Lizitations-Kommission 10% des Schätzungswertes als Badium zu erlegen habe, und daß der Fahrnissenmeisterbot sogleich bar zu bezahlen sei.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. Mai 1855.

Z. 1565. (1) Nr. 3566.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Andreas Weiß, Handelsmannes von Haag, wider Mathias Kump von Grodegg, pcto. Pränotationsrechtfertigung und Zahlung von 530 fl. c. s. c., die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren auf den 29. November 1. J. Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Jonke von Schöfflein als Curator ad actum bestellt wurde, mit welchem diese Rechtsache verhandelt werden wird.

Dessen wird der Beklagte wegen Wahrung seiner Rechte verständiget.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 23. Juli 1855.

Z. 1566. (1) Nr. 3388.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, in die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Anton und Magdalena König gehörigen, zu Altbacher sub Conf. Nr. 88 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. II, Fol. 55 vorkommenden, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 4. Juli 1854, Z. 4152, schuldigen 187 fl. 40 kr. sammt 5% Zinsen, Gerichts- und Exekutionskosten gewilliget, und die Tagsatzungen auf den 9. November, 7. Dezember 1855 und auf den 4. Jänner 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Amtssitze und mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 20. Juli 1855.

Z. 1566. (1) Nr. 3388.

Z. 1520. (3) Nr. 4092

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Barthelma Behouz von Mannsburg gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb. Nr. 5, Rektf. Nr. 2 vorkommenden, mit dem acces. Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1097 fl. bewertheten Kalkstein-Realität sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Vergleiche vdo. 5. Februar 1855, Z. 609, dem Matthäus Erschen von Krainburg schuldigen 250 fl., der seit 2. Oktober 1850 laufenden 5% Zinsen, der auf 6 fl. 16 kr. berechneten Klage- und auslaufenden Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 23. Oktober, den 23. November und den 24. Dezember l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in der diesgerichtlichen Amtskanzlei bestimmt; wovon die Kaufstüßigen mit dem Anhange verständiget werden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 10. August 1855.

Z. 1521. (3) Nr. 5055.

A u f f o r d e r u n g

an Simon Hozevar von Sapusche und seine allfälligen Erben, gegenwärtig unbekanntem Aufenthalte.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Simon Hozevar von Sapusche und seinen allfälligen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthalte, hiemit erinnert:

Es habe Josef Stibiel von Sapusche, wider sie und resp. den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erfüllung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post-Nr. 269, Urb. Nr. 519, Rektf. Nr. 32 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 17. Dezember d. J. angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Simon Hozevar und seiner allfälligen Erben nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Mathias Nepizh von Sapusche als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird; den Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Kurator über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 11. August 1855.

Z. 1522. (3) Nr. 6183.

A u f f o r d e r u n g

an den unwissend wo befindlichen Matthäus Thomaschitsch und dessen allfällige Erben.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem unwissend wo befindlichen Mathias Thomaschitsch von Wippach und dessen allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe Stefan Panisch von Wippach, wider sie und resp. den für dieselben aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erfüllung der im Grundbuche der St. Stefani-Gült Wippach sub Urb. Fol. 16 und 17, Rektf. Nr. $\frac{11}{12}$ vorkommenden Bauparzelle Nr. 24, Konst. Nr. 98 in Wippach, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 20. Dezember d. J., Vormittag um 9 Uhr unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird auf deren Gefahr und Kosten Mathias Petritsch von Wippach als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Den unbekanntem Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 25. September 1855.

Z. 1523. (3) Nr. 5474.

A u f f o r d e r u n g

an Josef Bouk und seine allfälligen Rechtsnachfolger von Wippach, derzeit unbekanntem Aufenthalte.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Josef Bouk von Wippach und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern, derzeit unbekanntem Aufenthalte, erinnert:

Es habe Johann und Maria Nagl von Wippach, wider sie und rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erfüllung des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 117, Rektf. Z. $\frac{43}{127}$ vorkommenden Gemein Antheiles Parz. Nr. 1285 na novini puli, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 20. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Josef Bouk und seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Jakob Urschizh von Wippach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Die Beklagten werden daher erinnert, entweder den aufgestellten Kurator über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 28. August 1855.

Z. 1524. (3) Nr. 6182

A u f f o r d e r u n g

an den unwissend wo befindlichen Kaspar Schlegel und dessen allfällige Erben.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem unwissend wo befindlichen Kaspar Schlegel und seinen allfälligen Erben erinnert:

Es habe Herr Philipp Schlegel jun. von Zuchine, wider sie und resp. den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erfüllung des vierten Theiles der Mahlmühle und Gerstenstampfe, welche sub Urb. Nr. 565, Rektf. Nr. 25, Post-Nr. 211 im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommt, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 20. Dezember Vormittag um 9 Uhr unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Franz Schopla von Sturia als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Den unbekanntem Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, am 25. September 1855.

Z. 1525. (3) Nr. 5564.

A u f f o r d e r u n g

an Josef Semenzh von Skerle, gegenwärtig unbekanntem Aufenthalte.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Josef Semenzh von Skerle, derzeit unbekanntem Aufenthalte, erinnert:

Es habe Josef Stuppel von Skerle, wider ihn, rücksichtlich dessen für ihn aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erfüllung der im Grundbuche Schivighoffen sub Fol. 29, Urb. Nr. 22, Rektf. Z. 14 vorkommenden $\frac{7}{8}$ Puktheil gehörigen Wiese sa malnam, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 20. Dezember 1855 angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten, Josef Semenzh nicht bekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Herr Andreas Pahor von Podbreg als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Dem Josef Semenzh wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 3. September 1855.

Z. 1526. (3) Nr. 4948

A u f f o r d e r u n g

an Markus Kobau von Planina und seine allfälligen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthalte.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Markus Kobau und seinen allfälligen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthalte, erinnert:

Es habe Herr Franz Schwelkel von Dolejne, wider sie und rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erfüllung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb.

Nr. 341, Rektf. Z. 42 vorkommenden Grundstücke bei diesem Gerichte angebracht, worüber auf den 17. Dezember d. J. die Tagsetzung angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Ludwig Stibiel von Dolejne als Kurator bestellt, mit dem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Den Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Kurator über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen, und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 8. August 1855.

Z. 1527. (3) Nr. 5579.

A u f f o r d e r u n g

an die unbekanntem Eigenthumsansprecher der Wiese kuharjouza, Parz. Nr. 765 in der Steuergemeinde Sturia.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den unbekanntem Eigenthumsansprechern der Wiese kuharjouza Parz. Nr. 765 in der Steuergemeinde Sturia, erinnert:

Es habe Johann Petritz von Planina, wider sie, resp. einen für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erfüllung der vorbezeichneten Wiese, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 20. Dezember 1855 angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und deren Aufenthalt nicht bekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Franz Schwelkel von Dolejne als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Den unbekanntem Beklagten aber wird erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 4. September 1855.

Z. 1529. (3) Nr. 2048.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gerichte, wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionsache des Herrn Karl Wilhelm Fürsten von Auersperg, wider Martin, nun Maria Korren von Oberkreuz, die exekutive Feilbietung der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 684 vorkommenden, gerichtlich auf 1044 fl. bewertheten Realität zu Oberkreuz bewilliget, und deren Vornahme

auf den 22. Oktober,
dann 22. November } l. J.,
und 22. Dezember }

jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die obgenannte Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 9. August 1855.

Z. 1530. (3) Nr. 2102.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, bringt zur allgemeinen Kenntniß:

Es habe auf Anlangen des Josef König von Langenthon, wider Franz Bousche von Hinnach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 10. iatab. 30. Oktober 1851, und exekutive intabuliert 10. August 1852, Z. 3830, an Dohsenkausschlinge noch schuldigen 53 fl. 33 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Hinnach sub Konst. Nr. 2 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült St. Barthelma zu Gottschee sub Rektf. Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 975 fl. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsbauwerken bewilliget, und dazu drei Termine als:

auf den 20. Oktober,
dann 20. November } l. J.,
und 20. Dezember }

jedesmal 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realität bei dem dritten Feilbietungstermine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen, und davon auch Abschriften erhoben werden.

Seisenberg am 10. August 1855.